



Reglement der Bibliothek Greifensee

1. Name und Rechtsträgerschaft

Rechtsträger der Bibliothek Greifensee ist die politische Gemeinde Greifensee, vertreten durch die Primarschulpflege Greifensee.

2. Zweck und Auftrag

Die Bibliothek ist ein öffentlicher Dienstleistungsbetrieb. Die Bibliothek ermöglicht allen Interessierten den Zugang zu Büchern und weiteren Medien zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung. Sie ist ein Ort der Begegnung, ein kultureller und gesellschaftlicher Treffpunkt. Sie ist zudem relevanter Bestandteil in der Lernlandschaft der Schule und leistet einen Beitrag zur Leseförderung, Informations- und Medienkompetenz.

3. Bestand / Arbeitstechnik

Als öffentliche Bibliothek richtet sie ihren Bestand und die Arbeitsmethodik nach den Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB) aus.

Die Bibliothek stellt einen ausreichenden Bestand an Printmedien und Nonbooks zur Verfügung und ermöglicht den Zugang zu digitalen Angeboten. Das Medienangebot wird laufend aktualisiert, neue Entwicklungen im Bereich der Medien und Informationstechnologien werden aktiv aufgenommen.

Die mittelfristigen Schwerpunkte und Ziele werden in einem Bibliotheksprogramm festgelegt.

4. Organisation

Die Organe der Bibliothek sind die Primarschulpflege, die Schulverwaltungsleitung, die Bibliotheksleitung und das Bibliotheksteam gemäss Organigramm.

4.1. Die Primarschulpflege ist verantwortlich für die strategische Führung der Bibliothek.

4.2. Die Schulverwaltungsleitung ist verantwortlich für die personelle Führung der Bibliotheksleitung.

4.3 Die Bibliotheksleitung ist verantwortlich für den Betrieb in fachlicher und organisatorischer Hinsicht.

4.4. Die Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind der Bibliotheksleitung unterstellt.



5. Benutzung

Die Bibliothek Greifensee steht allen Interessierten zur Benutzung offen. Die grundsätzlichen Bestimmungen sind in der Benutzungs- und Gebührenordnung festgehalten.

6. Finanzen

Die laufenden Betriebskosten der Bibliothek werden gedeckt durch:

- Mitgliederbeiträge
- Benutzungsgebühren / Mahngebühren
- ausserordentliche Beiträge von Institutionen, Firmen und Privatpersonen
- Rechtsträger

7. Rechnungsführung

Die Rechnung wird durch den Rechtsträger geführt.

8. Rekursinstanz

In Streitfällen zwischen der Bibliothek und ihrer Kundschaft oder zwischen Bibliotheksleitung und Personal ist die Primarschulpflege Rekursinstanz.

9. Fachinstanz

Fachinstanz ist die Kantonale Bibliothekskommission mit beratender Funktion.

10. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde von der Primarschulpflege Greifensee mit Beschluss Nr. 30/2015 am 27.10.2015 genehmigt und ersetzt das Reglement vom 3. September 1969.